

Gemeinde Korswandt

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 18.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung der Gemeindevorvertretung Korswandt am 16.12.2021

Am Donnerstag, den 16.12.2021 findet um 19:00 Uhr im Zeltplatz Korswandt die öffentliche 14. Sitzung der Gemeindevorvertretung Korswandt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.10.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Korswandt (Hebesatzsatzung 2022)	GVKw-0250/21
7	Anfrage zur Errichtung einer anonymen Grabanlage	GVKw-0254/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau und Erweiterung Wohngebäude (Haushälften) in der Gemarkg. Ulrichshorst, Flur 4, Flst. 97	GVKw-0251/21
8.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau Altenteil an ein Einfamilienwohnhaus in der Gemarkg. Ulrichshorst, Flur 4, Flst. 149	GVKw-0252/21
8.3	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkg. Ulrichshorst, Flur 4, Flst. 91	GVKw-0253/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevorvertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wurzel
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	09.12.2021	
abzunehmen am:	17.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		